

Werbung

SEIFFEN.COM
by Nestler

Kreative Geschenkideen aus Holz

Perfekt für Wichteln, Nikolaus & den Adventskalender

10% RABATTCODE
APOLLO-10-25

JETZT ANSEHEN

22.12.2025 • 87

Analyse

Mit der IP-Adressen-Speicherung verschärft die Regierung den Kampf gegen „Hass im Netz“

Die neuen Pläne zur IP-Vorratsdatenspeicherung werden durch die Bundesregierung vor allem mit dem Kampf gegen Kinderpornos gerechtfertigt. Doch in Wahrheit verfolgt man ein anderes Ziel: den Kampf gegen „Hass im Netz“ und Politikerbeleidigung noch schärfer führen zu können.



Max Roland

X @maxroland20



Bundesjustizministerin Stefanie Hubig ist federführend bei dem Vorhaben. (IMAGO/dts Nachrichtenagentur)

Die Bundesregierung plant einen neuen Anlauf zur Vorratsdatenspeicherung: Ein

Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Stefanie Hubig sieht vor, dass Internet-Provider zukünftig die IP-Adressen von Nutzern grundsätzlich drei Monate speichern müssen.

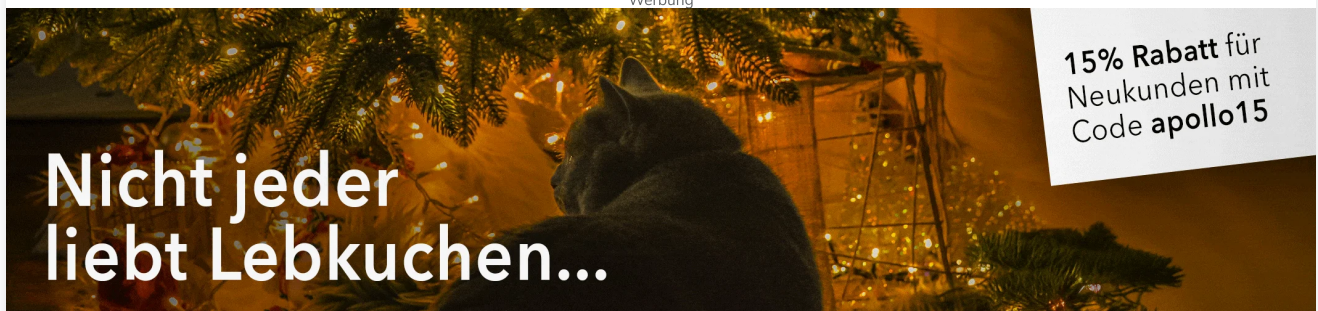
Gerechtfertigt wird das Vorhaben vor allem mit der Bekämpfung von Pädophilie-Straftaten, insbesondere der Verbreitung von Kinderpornographie. Ein Thema, das bei Überwachungsmaßnahmen oder verstärktem staatlichen Zugriff auf das Netz immer gerne vorgeschoben wird – wer wäre nicht für die Bekämpfung von Kinderpornographie?

Werbung

Auch Medien schieben diesen Spin an. Die *Tagesschau* etwa eröffnet einen Bericht zu dem Gesetzesvorhaben mit der Einleitung: „Kriminelle, die im Internet schwerste Verbrechen wie Kinderpornographie begehen, kommen oft davon, weil sie nur schwer zu finden sind. Die Bundesregierung will die Suche nach den Tätern erleichtern“. Auch *Bild* titelt: „So will die Regierung Sexualstraftäter stoppen“.

Justizministerin Hubig macht in ihrer Kommunikation klar, was das eigentliche Hauptziel des Gesetzes ist: Es gehe „vor allen Dingen“ um die Bekämpfung von „Hass und Hetze im Internet“, sagte die SPD-Politikerin in der *ARD*. Zu viele „Täter“ würden „einfach nicht gefasst werden können und anonym bleiben“. Im Gespräch mit *Bild* meint die Ministerin, auch bei strafbarem Hass im Netz kämen Täter bislang „viel zu oft davon“.

Werbung



Nicht jeder
liebt Lebkuchen...

15% Rabatt für
Neukunden mit
Code **apollo15**

Im Gesetzentwurf des Ministeriums heißt es: „Im Phänomenbereich Hasspostings gibt es Fälle, bei denen auch mehrere Monate alte IP-Adressen ermittlungsrelevant sein können.“

LESEN SIE AUCH:



Nach Öffentlichkeitsfahung

„Scheiß Deutsche“: Jugendliche geschlagen, beraubt und sexuell belästigt – vier Syrer stellen sich

Redaktion • 61



Drei Monate lang

Vorratsdatenspeicherung: Bundesregierung will „vorsorgliche IP-Adressenspeicherung“

Redaktion • 118

Wolfgang Kubicki

@KubickiWo · Folgen



Wer mit dem schwammigen, unjuristischen Schlagwort „Hass und Hetze“ massenhafte Grundrechtseingriffe rechtfertigt, entlarvt die wahren Absichten der Pläne zur Vorratsdatenspeicherung: eine maßlose Kontrollfantasie einer Regierung, die die Freiheit ihrer Bürgerinnen und Bürger nur [Mehr anzeigen](#)

Auf X ansehen

7:19 nachm. · 21. Dez. 2025



5.002



Antworten



Link kopier.

[279 Antworten lesen](#)

Daraus folgt, dass die geplante Maßnahme auch zur Verfolgung von Delikten nach Paragraph 188 des Strafgesetzbuches einsetzbar sein wird – der sogenannten Politikerbeleidigung. Auf Basis dieses umstrittenen Paragraphen zeigte etwa Robert Habeck den pensionierten Soldaten Stefan Niehoff an, der ihn satirisch als „Schwachkopf“ bezeichnet hatte.

Klar ist also: Der Politik geht es mit diesem Gesetz vor allem um das, was sie „Kampf gegen Hass im Netz“ nennt – hinter dieser Floskel verbirgt sich bekanntermaßen vor allem der Kampf gegen Meinungs- und Redefreiheit im Netz. Die Bundesregierung will mit diesem Gesetz die nächste Eskalationsstufe in diesem Kampf zünden und noch mehr Menschen für Meinungsäußerungen ins Visier nehmen.

Was als bessere Rechtsdurchsetzung verkauft wird, ist vor allem ein neues staatliches Kontrollinstrument, mit dem diese grundrechtsfeindlichen Maßnahmen noch verschärft werden sollen. Absehbar würde es zu mehr Strafverfolgungen in diesem Bereich kommen – und auch zu mehr Hausdurchsuchungen.

Es ist perfide Kommunikation, das Vorhaben mit einer besonders abstoßenden Straftat wie der Verbreitung von Kinderpornos zu begründen – dabei geht es den handelnden Politikern eigentlich um etwas ganz anderes, wie Hubig mit ihren Äußerungen klargemacht hat. Diese Kommunikation grenzt an bewusste Irreführung der Öffentlichkeit. Verstärkt wird sie von Medien, die diesen Spin fast 1:1 übernehmen, anstatt das Vorhaben kritisch zu begleiten – redaktionelle Unterstützung für die Kommunikationsstrategie der Bundesregierung.

Echte schwere Straftäter derweil würden von der Maßnahme wohl kaum betroffen sein: Das Verschleiern von IP-Adressen ist mittlerweile selbst für den Durchschnitts-Internetnutzer kein Hexenwerk. Sogenannte VPNs verbergen diese Daten und sind längst verfügbar wie Sand am Meer. Fassen wird man mit der Adressen-Speicherung also vor allem arglose Bürger, die in das Visier eines immer aggressiver werdenden Zensor-Staates geraten.

Teilen:   

Zu den Kommentaren (87) ↓

 Einmalig  Monatlich

Apollo News unterstützen

Zahlungsoptionen:     Pay  Pay

10 € **15 €** **25 €** **50 €** **100 €** Anderer Betrag (€) ▾

→ Weiter zum Zahlen

 Bank-Überweisung



Freund von Apollo News werden

Apollo News wäre ohne unsere Unterstützer nicht möglich. Mit dem neuen Freunde-Programm wollen wir unseren Unterstützern etwas zurückgeben, in Form von Dankeschöns wie einem werbefreien Zugang. [Mehr dazu hier](#)

Monatszahlung per Pay Pay

3,99 € /mtl.

Basis

Keine Unterstützung,
nur Abo

9 € /mtl.

Standard

Unterstützung + Abo

18,36 € /mtl.

Gegen-GEZ

Unterstützung + Abo

50 € /mtl.

Förderer

Unterstützung + Abo

Beliebig (€) ▾

Der monatliche Betrag setzt sich zusammen aus PUR-Abo (3,99 Euro) und einer freiwilligen Unterstützung.